

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/352 —

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1981 bis 1984 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Neunter Subventionsbericht)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung in der Finanzplanung bis 1987 einen weiteren Abbau der Finanzhilfen des Bundes vorsieht. Die darin genannten Beträge dürfen keinesfalls unterschritten werden.
Er fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen, die Subventionen sowohl aus finanzpolitischen als auch aus ordnungs- und wachstumspolitischen Gründen abzubauen, weiter fortzusetzen und baldmöglichst erste Ergebnisse vorzulegen.
2. Dabei ist es notwendig, die einzelnen Subventionen aufgrund der veränderten Wirtschaftsbedingungen gründlich zu überprüfen und dabei auch Steuervergünstigungen einzubeziehen. Dies könnte einen Beitrag zur Finanzierung der geplanten Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs leisten.

Bonn, den 8. Februar 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Glos	Dr. Weng	Frau Simonis	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Glos, Dr. Weng, Frau Simonis und Kleinert (Marburg)

Der Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1981 bis 1984 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Neunter Subventionsbericht) ist vom Präsidenten gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 16. September 1983 dem Haushaltsausschuß sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hatte diesen Bericht in seinen Sitzungen am 24. November 1983 und am 18. Januar 1984 auf der Tagesordnung, weil zum ersten der Bericht in die Beratung des Entwurfs des Bundeshaushalts 1984 mit einbezogen und zum zweiten er zusammen mit der später vorliegenden Strukturberichterstattung 1983 der wirtschaftswissenschaftlichen Fachinstitute behandelt werden sollte. Der Bericht wurde dann anschließend in der 23. Sitzung des Haushaltsausschusses am 8. Februar 1984 beraten. Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hatte dem Haushaltsausschuß mitgeteilt, auf eine Beratung zu verzichten. Der Finanzausschuß hat den Neunten Subventionsbericht in seiner Sitzung am 18. Januar 1984 beraten und dem Haushaltsausschuß dazu einen Entschließungsantrag übermittelt. Gutachtlich hat sich mit dem Subventionsbericht aber auch der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seiner Sitzung am 8. Februar 1984 auseinandergesetzt.

Der vorliegende Subventionsbericht schließt an den Achten Subventionsbericht der Bundesregierung vom 6. November 1981 — Drucksache 9/986 — an, zu dem der Haushaltsausschuß seinerzeit eine öffentliche Anhörung durchgeführt hat. Schon damals war erkennbar, daß die gewährten Subventionen, sei es in Form von Finanzhilfen, sei es in Form durch Gewährung von Steuervergünstigungen, abgebaut werden sollten. Zu einer Beschlußfassung ist es aber durch den vorzeitigen Ablauf der Wahlperiode nicht mehr gekommen.

In dem ersten Teil des Neunten Subventionsberichts bezieht sich die Bundesregierung deshalb auf die ordnungspolitische und finanzwirtschaftliche Ausgangslage, die eine Überprüfung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen aus diesen beiden Gründen erforderlich macht. Mit rund 29 Mrd. DM ist die Belastung des Bundeshaushalts 1984 allein durch diese Subventionen angegeben. Um das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen nicht zu verfehlen und die Wiederbelebung der Wirtschaft dauerhaft zu gewährleisten, strebt die Bundesregierung im Finanzplanungszeitraum bis 1987 eine enge Begrenzung des Ausgabenanstiegs und eine deutliche Rückführung der jährlichen Neuverschuldung an. Dazu gehört auch eine kritische Überprüfung von Subventionen und subventionsähnlichen Leistungen mit dem Ziel eines Abbaus.

Der mitberatende Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 1984 gerade mit diesem

Thema beschäftigt und mit Mehrheit den folgenden Entschließungsantrag angenommen:

- „1. Der Finanzausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung in der Finanzplanung bis 1987 einen weiteren Abbau der Finanzhilfen des Bundes vorsieht.
Er fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen, die Subventionen sowohl aus finanzpolitischen als auch aus ordnungs- und wachstumspolitischen Gründen abzubauen, weiter fortzusetzen.
2. Dabei ist es notwendig, die einzelnen Subventionen aufgrund der veränderten Wirtschaftsbedingungen gründlich zu überprüfen und dabei auch Steuervergünstigungen einzubeziehen. Dies könnte einen Beitrag zur Finanzierung der geplanten Anpassung des Lohn- und Einkommensteuertarifs leisten. Er ist sich bewußt, daß angesichts der Strukturprobleme an die Abbaumöglichkeiten keine überzogenen Erwartungen geknüpft werden dürfen.“

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der am 8. Februar 1984 den Neunten Subventionsbericht gutachtlich beraten hat, stellte in seinem Beschluß den Bereich des Wohnungs- und des Städtebaus heraus. Er hat dazu einmütig festgestellt:

„Im Wohnungs- und Städtebau hat sich das Engagement des Staates in Form von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen grundsätzlich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, daß die Wohnungsversorgung in unserem Lande im allgemeinen befriedigend ist. Die veränderten Bedingungen des Wohnungsmarktes erfordern aber eine wirksame, insbesondere familienfreundlichere Ausgestaltung der staatlichen Hilfen.

Das Ziel, denen zu einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung zu verhelfen, die dies nicht aus eigener Kraft können, muß weiterhin gelten.

Deshalb muß die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus fortgesetzt und bedarfsgerecht fortentwickelt werden.

Ebenso einmütig empfiehlt der Ausschuß darüber hinaus, die Bundesregierung aufzufordern, den Subventionsbegriff für den Bereich des Wohnungswesens zu überprüfen.

Dies gilt insbesondere für das Wohngeld. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es mit § 12 StWG nicht vereinbar ist, das Wohngeld als Subvention zu bewerten. Der Neunte Subventionsbericht (Nummer 12 Seite 8) mißt dem Wohngeld eine „erhebliche Bedeutung für die Erreichung gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen“ bei. Diese Darstellung verkennt, daß das Wohngeld zu einem weit überwiegenden Teil (70 v.H.) der Einkommenssicherung von Haushalten dient, deren

tatsächliche Wohnungsnachfrage von der Wohngeldleistung nicht beeinflusst wird. Das Wohngeld erfüllt also ganz überwiegend eine von der Wohnungsnachfrage unabhängige soziale Funktion. Folgerichtig wird das Wohngeld daher im Sozialbericht zu den Sozialleistungen gerechnet als „ein fester Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung“ (Nummer 165 Seite 37).

Ebensowenig erscheint es gerechtfertigt, die Steuervorteile nach § 7b EStG als Subvention zu bewerten, wie ein Vergleich mit § 7 Abs. 5 EStG beweist: Obwohl sich diese Vorschrift für den Bauherren noch günstiger auswirkt, werden diese Vorteile mit Recht nicht als Subvention qualifiziert und folglich im Subventionsbericht auch nicht aufgeführt.

Bei der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuß ist zunächst allgemein bedauert worden, daß es trotz allen Bemühens noch nicht gelungen sei, die Subventionen entscheidend zurückzuführen. Als Beispiel für eine gegenläufige Entwicklung sogar wurde auf die Stahlhilfen und die Kokskohlebeihilfe hingewiesen. Die Fraktion der SPD kritisierte ebenfalls, daß es bisher nicht gelungen sei, Subventionen abzubauen. Im Gegenteil, nicht nur bei Stahl und Kohle, sondern auch im steuerlichen Bereich seien durch Gewährung von Steuervergünstigungen die Subventionen gestiegen. Zwar habe die Bundesregierung die Strukturberichterstattung 1983 der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute dem Ausschuß vorgelegt, sich einer Bewertung aber enthalten. Erst auf der Grundlage einer solchen Bewertung sowie einer damit verbundenen Aussage über konkrete Abbaumaßnahmen könne der Ausschuß entscheidend über den Abbau von Subventionen beraten. Die Bundesregierung müsse sich deshalb spätestens bis zur Vorlage des Entwurfs des Bundeshaushalts 1985 Klarheit verschaffen, wo sie Einsparungen vornehmen wolle.

Die Gruppen der Koalition unterstrichen ihre Bemühungen, beginnend schon bei den bevorstehenden Beratungen für den Bundeshaushalt 1985, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die im Haushalt ausgewiesenen Finanzhilfen abzubauen. Im Hinblick auf die steuerpolitischen Vorhaben sollten auch die im Haushalt so nicht ausgewiesenen Steuersubventionen überprüft werden. Dadurch könne für die angekündigte Reform des Steuertarifs Verfügungsmasse gewonnen werden. Bei aller Rücksicht auf Krisenbereiche der Wirtschaft bei den direkten Finanzhilfen sei zwar schon 1984 ein Einsparvolumen von 269 Mio. DM erreicht worden, es stehe aber das gesamte Feld der Subventionen zur Disposition.

In einigen Fällen, wie z. B. beim Abbau von Mineralölsteuervergünstigungen, sei man auf Abstimmung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angewiesen. Der Ausschuß regt deshalb an, daß

auch die beim Bundestag gebildete Europa-Kommission auf parlamentarischer Ebene um Einleitung entsprechender Initiativen bemüht sein sollte. Hier hat dann der Unterausschuß des Haushaltsausschusses zu Fragen der EG vorgeschlagen, insbesondere die Mineralölsteuervergünstigungen im Bereich der Binnenschifffahrt, der Luftfahrt und der Agrarwirtschaft zu prüfen. Diese als Unterstützung der Bundesregierung gedachten europäischen Initiativen wurden mit breiter Mehrheit — außer den Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN — beschlossen. Die Fraktion DIE GRÜNEN machte allerdings deutlich, daß auch sie auf einen Abbau von Mineralölsteuervergünstigungen drängen.

Nicht aufgegriffen wurde vom Haushaltsausschuß die gutachtliche Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Bundesregierung sollte danach aufgefordert werden, den Subventionsbegriff für den Bereich des Wohnungswesens zu überprüfen. Ferner sollte die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus fortgesetzt und bedarfsgerecht fortentwickelt werden. Es sei, so wurde im Haushaltsausschuß erklärt, ohnehin die Absicht der Bundesregierung, eine sinnvolle Wohnungsbauförderung fortzusetzen.

Der Haushaltsausschuß erörterte zu der abgegebenen Stellungnahme, daß die darin vorgeschlagene Ausgrenzung bestimmter Fördermaßnahmen aus dem Subventionsbegriff dem Ziel des Subventionsabbaus nicht entspreche. Nicht eine Umdeutung des Subventionsbegriffs, sondern der reale Abbau von Subventionen müsse deshalb das Ziel sein.

Die vom Finanzausschuß vorgeschlagene Aufforderung an die Bundesregierung wurde dahin gehend präzisiert, daß diese baldmöglichst erste Ergebnisse zum Subventionsabbau vorlegt.

Die Fraktion der SPD betonte abschließend, sich gegenwärtig darauf zu beschränken, den Neunten Subventionsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Es herrsche Einvernehmen, daß Subventionen abgebaut werden müßten. Über konkrete Maßnahmen im Einzelfall könne aber erst beschlossen werden, wenn ein Bericht der Bundesregierung zur Bewertung der Strukturberichterstattung vorliege.

Die Fraktion DIE GRÜNEN stellte fest, daß sie lediglich den Neunten Subventionsbericht zur Kenntnis nehme, weiterreichenden Beschlüssen aber wegen der Unklarheit des Subventionsbegriffs nicht zustimmen könnten. Zukünftig sollten alle Formen direkter wie indirekter Subventionen detailliert und präzisiert im Subventionsbericht ausgewiesen werden.

Die Beschlußempfehlung wurde deshalb nur mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gefaßt.

Der Haushaltsausschuß bittet den Deutschen Bundestag, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Bonn, den 8. Februar 1984

Glos Dr. Weng Frau Simonis Kleinert (Marburg)

Berichterstatter

